



## **Konzept zur Nutzung digitaler Endgeräte am Marie-Curie-Gymnasium (Sekundarstufe I und II)**

### **1. Zielsetzung**

Ziel dieses Konzepts ist es, Unterrichtsqualität und Konzentration zu sichern, den Sozialraum Schule zu schützen sowie klare, einheitliche und durchsetzbare Regeln für die Nutzung digitaler Endgeräte zu schaffen.

Das Konzept gilt für private Endgeräte sowie für schulische iPads und unterscheidet altersangemessen zwischen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II.

### **2. Grundsätze (schulweit)**

Digitale Endgeräte sind kein selbstverständlicher Bestandteil des Unterrichts.

Eine Nutzung erfolgt ausschließlich, wenn sie pädagogisch begründet oder ausdrücklich erlaubt ist.

Für unterrichtliche Zwecke stehen ausschließlich schulische iPads zur Verfügung (Sekundarstufe I).

Private Endgeräte ersetzen nie die schulischen Organisations- oder Lernmittel.

### **3. Regelungen für private Endgeräte – Sekundarstufe I (Klassen 5–10)**

Die Handynutzung ist während des gesamten Schultages untersagt. Die Geräte müssen ausgeschaltet, nicht sichtbar und in der Schultasche aufbewahrt werden.

Auch in den Pausen ist eine Nutzung privater Endgeräte nicht erlaubt.

Ausnahmen in der Sekundarstufe I:

Ausnahmen gelten ausschließlich bei nachgewiesenem medizinischem Bedarf.

Die Nutzung privater Endgeräte zur Organisation (z. B. WebUntis) ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Eine Einsicht auf den Vertretungsplan erlangen die Schüler:innen über den Monitor im Foyer.

### **4. Regelungen für private Endgeräte – Sekundarstufe II (EF–Q2)**

Im Unterricht gilt der Grundsatz: „Nicht erlaubt, solange nicht ausdrücklich erlaubt“.

In den zwei großen Pausen ist die Nutzung privater Endgeräte ausschließlich in definierten Bereichen (PZ, Foyer, Oberstufenraum) gestattet. In den Freistunden der Schüler:innen ist neben den bereits definierten Bereichen die Benutzung auf dem Schulhof und in der Mensa (bzw. Terrasse der Mensa) gestattet.

### **5. Regelungen für schulische iPads (Jahrgangsstufen 9 und 10)**

Schulische iPads sind Arbeitsmittel und ersetzen in der Sekundarstufe I das Heft nach Ermessen der jeweiligen Fachlehrkraft.

Nach Unterrichtsende sind ausschließlich definierte Lern-Apps freigegeben. Unterhaltungsangebote, Spiele und soziale Medien sind dauerhaft gesperrt.

Während des Unterrichts können Lehrkräfte die iPads zentral über die Classroom App sperren, um Instruktions- und Arbeitsphasen zu unterstützen. Die Bluetooth-Funktion der Geräte muss dabei zu jeder Zeit eingestellt sein.



#### **6. Einheitliche Sanktionsmaßnahmen (private Endgeräte)**

Die folgenden Maßnahmen gelten einheitlich für private Handys und schulische iPads:

1. Erster Verstoß: Einziehen des Geräts bis zum Ende der Unterrichtsstunde. Bei Verstößen in den Pausen wird das Handy bei der Schulleitung abgegeben (siehe 2.).
2. Zweiter Verstoß: Abgabe bei der Schulleitung bis zum Ende des Schultages. Die Schulleitung führt ab hier eine Liste über die Anzahl der Verstöße (Anzahl der eingesammelten Handys bei der Schulleitung).
3. Dritter Verstoß: Abholung durch die Erziehungsberechtigten sowie ein pädagogisches Gespräch.
4. Wiederholte Verstöße: Ordnungsmaßnahme gem. Schulgesetz NRW.

#### **7. Rolle der Lehrkräfte**

Lehrkräfte nutzen digitale Endgeräte im Unterricht ausschließlich dienstlich oder pädagogisch begründet.

#### **8. Inkrafttreten**

Dieses Konzept tritt nach Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien in Kraft. Eine Evaluation erfolgt nach einer angemessenen Erprobungsphase.

